



BMVIT – IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift : Radetzkystraße 2 , 1030 Wien

E-Mail : sch2@bmvit.gv.at

GZ. BMVIT-820.376/0001-IV/SCH2/2016

Wien, am 14. März 2016

EDIKT

Kundmachung der Zustellung von Schriftstücken im Großverfahren betreffend das Vorhaben „ÖBB-Strecke Wien Matzleinsdorf (Meidling) – Wiener Neustadt, Zweigleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie im Abschnitt Ebreichsdorf (Münchendorf – Wampersdorf), km 20,4 bis km 31,0; UVP- und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-G 2000; Grundsatzgenehmigung gem § 24f Abs 9 und 10 UVP-G 2000“

In der oben angeführten Angelegenheit wurde ein Antrag der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft vom 27. Mai 2015 um die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 23b Abs 1, 24 und 24f Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993, sowie um Erteilung der Grundsatzgenehmigung gemäß § 24a Abs. 1 und 24f Abs 9 und 10 UVP-G 2000 unter Mitwirkung des § 3 Abs. 2 Hochleistungsstreckengesetz - HIG, BGBl. Nr. 135/1989 und der § 17 ff Forstgesetz 1975 (ForstG), BGBl. Nr. 440/1975, alle Gesetze in der geltenden Fassung für das oben angeführte Vorhaben in den Niederösterreich-Ausgaben der Tageszeitungen „Kronen-Zeitung“, „Kurier“ sowie im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ verlautbart.

Wir teilen mit, dass die in dieser Angelegenheit ergangene **abschließende Entscheidung (Bescheid) vom 14. März 2016**, GZ. BMVIT-820.376/0001-IV/SCH2/2016 im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1031 Wien, Zimmer 7E26 von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr ab 14. März 2016 bis 17. Mai 2016, mindestens aber acht Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts, während der Amtsstunden für jedermann zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Das Schriftstück kann auch im Internet (<https://www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/verfahren/matzleinsdorf/ebreichsdorf/index.html>) eingesehen werden.

Amtsstunden: Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, ausgenommen Karfreitag, 24.12. und 31.12. sowie gesetzliche Feiertage

Weiters liegt der Bescheid auch bei den Standortgemeinden **Münchendorf, Trumau, Ebreichsdorf und Pottendorf** zur öffentlichen Einsicht auf. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Wir weisen darauf hin, dass dieses Edikt auch durch Kundmachung in zwei im Bundesland Niederösterreich weit verbreiteten Tageszeitungen (Kronen Zeitung und Kurier) sowie im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wird.

Wir weisen weiters darauf hin, dass das Schriftstück mit Ablauf von zwei Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts als zugestellt gilt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.


Als Partei wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen **unverzüglich zugesendet**.

Als Beteiligte(r) wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen **bei uns ausgefolgt**.

Rechtsgrundlagen: § 24f Abs 13 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000
§§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Für den Bundesminister:

Mag. Michael Andresek

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 <small>Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie</small>	Datum	2016-03-15T14:50:11+01:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	hhhkj0anBOTsfZyEphxnzoXQZKJJxPlg82BtGVtHGTgZLcGhdZfcDsLZJ4lROG57K n1T7WXrnt1dclcYZSJcD8GsE2DJy3ihfLbDXW6iXN0Gr55vrN1A36SMBzLdvYkFxm 1BJKniNdbuxQU5TKLQ+TsmHvpzOH/ISKzW190cFfl6wfKdV1bv37gB81ugYQ3hFgl hIVlgiscN7PRI8044UVu2v9cOQTbE7iND+ItLHBqU9DEUhtgZrinCD01U0tkXGRBD 9O6uzj3ajhvjlYDdfIrcbxDI4UG4pp5vS76/FPRr07I7p//fR0yglblPjfr6t1HGV 7OeynHUzyoPEdAtNw==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	